



**Dr. Matthias Heider**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Matthias Heider MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn  
Edgar Gättner  
Krim 9  
58540 Meinerzhagen

**Abgeordnetenbüro**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 0 30/227-71536  
Fax: 0 30/227-76636  
matthias.heider@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Attendorn**  
Am Gerbergraben 2 a  
57439 Attendorn  
Telefon: 0 27 22/6 56 70-47  
Fax: 0 27 22/6 56 70-55  
matthias.heider@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Lüdenscheid**  
Friedrichstraße 21  
58507 Lüdenscheid  
Telefon: 0 23 51/6 79 35-73  
Fax: 0 23 51/6 79 35-75  
matthias.heider@wk2.bundestag.de

[www.matthias-heider.de](http://www.matthias-heider.de)

Berlin, 03. August 2017

## **Ihre Nachricht vom 25. Juni 2017**

Sehr geehrter Herr Gättner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. Juni 2017. Gerne nehme ich Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Punkte und erläutere meinen Standpunkt für Sie.

Durch die Cum-Ex-Geschäfte wurde den deutschen Steuerzahlern ein erheblicher Schaden zugefügt, den es jetzt aufzuklären und zu verarbeiten gilt. Dazu wird seitens mehrerer Staatsanwaltschaften ermittelt. Darüber hinaus hatte der Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, der die Cum-Ex-Geschäfte aufarbeiten und bisher nicht beantwortete Fragen beantworten sollte. Ende Juni hat der Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass der Ausschuss nicht erforderlich gewesen ist. Alle Vorwürfe seien widerlegt, mit denen dessen Einsetzung begründet wurde. Das Gremium habe die Überzeugung gewonnen, so der Bericht, dass in den zuständigen Behörden sachgerecht und pflichtgemäß gearbeitet wurde. Der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesfinanzministerium, könnten keine Vorwürfe gemacht werden.

Ein Verbot von Werbung und Reklame ist stets ein tiefer Eingriff des Staates in den Markt, der abgewogen erfolgen muss.



Beim Tabakwerbeverbot muss die Tiefe des Markteingriffes mit den berechtigten Interessen der Gesundheitsprävention abgewogen werden. Dabei muss im Übrigen nicht nur die Intensität des Markteingriffes bewertet werden, sondern auch die Bedeutung der Eigenverantwortung der Verbraucher.

Richtig ist, dass es innerhalb der CDU/CSU-Fraktion nicht möglich war, diese unterschiedlichen Aspekte auf einen Nenner zu bringen. Ich bin mir aber sicher, dass das Thema in der nächsten Legislaturperiode erneut diskutiert wird.

Land- und Forstwirtschaft sind in Südwestfalen prägende Wirtschaftsfaktoren. Neben der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel übernehmen unsere Land- und Forstwirte auch wichtige Aufgaben in der Pflege unserer Kulturlandschaft. Ohne die Land- und Forstwirtschaft verlöre unsere Region ihr Gesicht. Das sogenannte Sterben der Höfe hat dabei verschiedene Ursachen. Einen Kausalzusammenhang mit einer CDU-Regierungsbeteiligung sehe ich nicht, da mehrere Landesregierungen in dieser Zeit von der politischen Konkurrenz übernommen wurden und die Agrarpolitik im Übrigen wesentlich durch die Europäische Union bestimmt wird. Auch Ihre Analyse, wonach es keine wirksamen Gegenmaßnahmen gibt, teile ich nicht. In der Ursachenforschung wird erkennbar, dass es eine Vielzahl von Einzelproblemen gibt: Preisverfälle aufgrund von Marktübersättigungen, rigide Vorschriften, überbordende Bürokratie und Dokumentationspflichten sowie bevormundende Regelungen. Als verantwortlicher Abgeordneter für Wettbewerbspolitik treibe ich darüber hinaus regelmäßig die Direktvermarktung der Produkte bei unseren heimischen Landwirten voran. So werden Preisvorgaben etwa durch Molkereien umgangen und die Bindung der regionalen Verbraucher an den heimischen Landwirt gestärkt.

Während meines Wahlkampfes setze ich mich für viele gut bezahlte Arbeitskräfte im Sauerland ein. Dafür sind gute Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitgeber erforderlich, die die Entstehung von Arbeitsplätzen begünstigen. Darunter verstehe ich auch die richtige Reihenfolge: Es gilt zunächst einmal Arbeitsperspektiven zu schaffen. Wenn diese fehlen, erübrigt sich auch die Diskussion über Lohnhöhen.

Bei der Einführung des Mindestlohnes haben wir uns aus guten Gründen weiter zur Alleinheit der Tarifvertragsparteien bei der Bewertung von angemessenen Löhnen und Gehältern bekannt. Die Höhe des Mindestlohnes wird daher von der Mindestlohnkommission festgesetzt, die paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt ist. Eine Einmischung der Politik in die Höhe des Mindestlohnes halte ich in einem funktionierenden Arbeitsmarkt für unangemessen. Ich bin daher nicht der Meinung, dass sich die Politik für eine



bestimmte Lohnhöhe aussprechen sollte. Das halte ich allein schon aufgrund deutlich unterschiedlicher Lebenshaltungskosten – vergleichen Sie einmal die Uckermack mit München – für unangemessen. Sollte eine berufliche Tätigkeit dennoch nicht dafür ausreichen, um ausreichende Lebensbedingungen zu ermöglichen, unterstützt der Staat entsprechende Arbeitnehmer mit einer aufstockenden Grundsicherung.

Im Bereich der Krankenhaushygiene darf ich Ihnen versichern, dass eine gute, qualitäts- und pflegeorientierte Krankenhausversorgung, einschließlich der Einhaltung sachgerechter Hygienestandards in allen Kliniken ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen der Union ist. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich große Fortschritte gemacht und wollen auch in Zukunft mit allen Kräften daran anknüpfen.

Mit dem Infektionsschutzgesetz wurde im Jahr 2001 ein wichtiger Grundstein für die Verbesserung der Krankenhaushygiene gelegt, der über die Jahre ständig erweitert und verbessert wurde. Das Krankenhausstrukturgesetz, das wir im Dezember 2015 beschlossen haben, baut dieses Programm aus und verlängert die Laufzeit. Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass die Einhaltung und gewissenhafte Umsetzung von den zuständigen Landesämtern genauestens überwacht wird. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), das wir im Dezember 2015 beschlossen haben, ist dieses Programm ausgebaut und die Laufzeit verlängert worden. Neben Neueinstellungen, etwa von Hygienefachkräften, können auch Teilzeitalaufstockungen und externen Beratungsleistungen von qualifizierten Krankenhaushygienikern gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Heider MdB